

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

12/2008, 10. April 2008

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge	196
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge	198

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie am 17. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 7. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 25/2006) erlassen:

#### **Artikel I**

1. Im Inhaltsverzeichnis wird im Anschluss an „Anlage 2: Exemplarischer Studienverlauf des Kernfachs Biologie“ eingefügt: „Anlage 2 a: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Kernfachs Biologie gemäß § 6 Abs. 2 a“.
2. In § 6 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2 a eingefügt: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren die Module

gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis 3, 5, 6, 8, 9, 11 und 12, darüber hinaus das Modul gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 sowie das Modul ‚Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie – 10 Leistungspunkte)‘; von den Modulen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 8 und 9 ist eines zu absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Abs. 2 S. 2 und 3 gelten entsprechend.“

3. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kernfachs die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.“
4. § 6 Abs. 4 wird um folgenden Halbsatz ergänzt: „über den Verlauf des Studiums gemäß Abs. 2 a informiert der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 a“.
5. Im ersten Punkt der Erläuterungen unter der Überschrift der Anlage 1 werden die Wörter „jedes Modul“ durch „die Module“ ersetzt. Im fünften Punkt werden die Wörter „zu jedem Modul“ gestrichen.
6. Nach Anlage 2 wird folgende Anlage 2 a unter der Überschrift „Anlage 2 a: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Kernfachs Biologie gemäß § 6 Abs. 2 a“ eingefügt:

Fachsemester	Module			Abschlussarbeit	
1.	Grundlagen der Biologie	Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie <sup>1</sup>			
2.	Zoologie (Zoologische Bestimmungsübungen vorzugsweise im 3. Semester)	Humanbiologie			
3.		Statistik <sup>2</sup>			Botanik
4.	Genetik und Mikrobiologie für Studierende mit dem 60 LP-Modulangebot Biologie	Ökologie			Verhaltens- und Neurobiologie (mit dem Schwerpunkt Verhaltens- oder Neurobiologie)
5.		Allgemeine Physiologie und Biochemie der Pflanzen und Tiere			Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie)
6.	Projekt-/Laborarbeit für Studierende des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie				Bachelorarbeit

<sup>1</sup> Studentinnen und Studenten, die den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 LP) mit dem 60-LP-Modulangebot Chemie kombinieren, müssen statt des Moduls Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie das Modul Biodiversität ausgewählter Standorte (Variante A) absolvieren.

<sup>2</sup> Studentinnen und Studenten, die den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 LP) mit dem 60-LP-Modulangebot Mathematik kombinieren, müssen statt des Moduls Statistik das Modul Biodiversität ausgewählter Standorte (Variante B) absolvieren.

### Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie (90-Leistungspunkte) oder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Biologie im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung in der Fassung vom 7. Oktober 2005 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte)  
und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Biologie im Rahmen anderer Studiengänge**

**Artikel I**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie am 17. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 7. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 25/2006) erlassen:\*

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bis zum 30. September 2008 bestätigt worden.

1. § 5 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“
2. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 wird nach „§ 5 Abs. 1“ eingefügt: „dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung
3. § 7 Abs. 2 entfällt.
4. Änderungen der Anlage 1
  - a) Im ersten Punkt der Erläuterungen unter der Überschrift der Anlage 1 werden die Wörter „wird für jedes Modul“ ersetzt durch „werden für die Module“.
  - b) Die Tabellen für die Module „Humanbiologie“ und „Projekt-/Laborarbeit für Studierende des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte)“ werden durch die folgenden Tabellen ersetzt:

<b>Modul:</b> Humanbiologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Grundlagen der Biologie“ und „Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen: „Chemie“/„Biodiversität ausgewählter Standorte (Variante A)“		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Praktikum		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Projekt-/Laborarbeit für Studierende des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung aller Module mit Ausnahme von „Ökologie“, „Verhaltens- und Neurobiologie“, „Allgemeine Physiologie und Biochemie der Pflanzen und Tiere“ und „Spezielle Biologie“		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu erstellende Projekt-/Laborarbeit bzw. Literaturlarbeit	Schriftlicher Projekt-/Laborbericht, etwa 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	Nein
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

5. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

## Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie

(90 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX/Jahr] mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Biologie	90	
● Davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
60-Leistungspunkte- Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

### Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 7. Oktober 2005 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

(3) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).